

Rudolf Steiner Schule Bern Ittigen Langnau

Freie Tage und Absenzenregelung*

Freie Tage:

Gilt für alle Standorte:

- Der Freitag nach Himmelfahrt ist schulfrei.
- Fortbildungstage der schweizerischen Rudolf Steiner Schulen (finden in der Regel im Januar statt):
Bern: Kindergarten und 1. – 6. Klasse schulfrei, Tagesschule geöffnet
Ittigen: Kindergarten, m - Klassen und 1. – 8. Klasse schulfrei, Tagesschule geschlossen.
Langnau: 1. – 9. Klasse schulfrei.
- Der Freitagnachmittag vor den Sommerferien und vor den Weihnachtsferien ist schulfrei. Die Tagesschule in Bern ist geöffnet, in Ittigen geschlossen.

Gilt nur für Ittigen:

- Der Freitagnachmittag vor den Herbstferien ist die Tagesschule geschlossen.
- Der Freitagnachmittag vor dem Basar ist schulfrei. Die Tagesschule ist geschlossen.

Gilt für Ittigen und Bern:

- Der Montag nach dem Basar ist schulfrei. Die Tagesschule in Bern ist geöffnet, in Ittigen geschlossen.

Gilt nur für Langnau:

- Der Montag nach dem Märit ist schulfrei.

Absenzen:

Gilt für alle Standorte:

- Unter entschuldigte Absenzen gehören:

Krankheit, Hochzeit oder Todesfall in der Familie, Arzt- oder Zahnarztbesuch, KUW (mit Bestätigung), Musikschulanlässe (mit Bestätigung).

- Arzt- und Zahnarzttermine sollen nach Möglichkeit auf schulfreie Nachmittage gelegt werden, insbesondere in der Unter- und Mittelstufe.
- Krankheitsabsenzen müssen möglichst vor Schulbeginn der Klassenlehrperson oder im Sekretariat gemeldet werden.
- Bei längerer Krankheit (mehr als 3 Tage) kann die Klassenlehrperson ein Arztzeugnis einfordern. Dieses kann nachgereicht werden.
- An unseren Schulen gibt es keinen Anspruch auf freie Halbtage, an denen ohne Begründung dem Unterricht ferngeblieben werden darf. Jedes Fernbleiben vom Unterricht (auch von einzelnen Lektionen) ist der jeweiligen Lehrperson im Voraus mitzuteilen.
- Für längere Abwesenheiten muss ein schriftliches Gesuch mindestens 4 Wochen vorher bei der Klassenlehrperson eingereicht werden. Die jeweilige Stufenkonferenz berät sich darüber und entscheidet.

Von der Gemeinsamen Konferenz verabschiedet am 2. Mai 2013

***Bitte beachten Sie zusätzlich auf Seite 2 die erweiterte Absenzenregelung für die 9. Klasse sowie die IMS-Klassen in Ittigen!**

Absenzenregelung für die 9. Klasse sowie für die IMS – Klassen der Rudolf Steiner Schule in Ittigen

- Absenzen müssen stets im eigenen Absenzen-Heft eingetragen und von den Eltern gegengezeichnet werden. Dies gilt bis Ende des 12. Schuljahres.
- Absenzen, die nach Wiedererscheinen des Schülers oder der Schülerin nicht innerhalb von 3 Schultagen schriftlich entschuldigt worden sind, gelten als unentschuldigt.
- Die Klassenlehrperson entscheidet, ob die Abwesenheit entschuldigt wird oder nicht.
- Die Klassenlehrperson kann jederzeit ein Arztzeugnis verlangen.
- Absenzen werden in folgenden Zeugnissen eingetragen, differenziert in „entschuldigt“ und „unentschuldigt“:
 - In den Klassen 9 und 10 im Zwischenzeugnis und im Lernbericht.
 - In den Klassen 11 und 12 in jedem Notenzeugnis und im Jahresabschlusszeugnis.
- Arzt- und Therapiebesuche sollten nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.
- Kann ein Schüler oder eine Schülerin die Schule nicht besuchen, muss er oder sie sich vor Schulbeginn im Sekretariat telefonisch abmelden, ausgenommen, wenn mit der Klassenlehrperson eine andere Abmachung besteht.
- Fehlt ein Schüler oder eine Schülerin, entschuldigt oder unentschuldigt, mehr als 20% der Unterrichtszeit, ist die Zusatzqualifikation gefährdet.